

Angebotsaufforderung

Inhaltsverzeichnis

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	Bodenbelagsarbeiten.....	18
1.1.	Vorbereitende Arbeiten.....	18
1.2.	Bodenbelagsarbeiten.....	22
1.3.	Bekleidung Medienkoffer hinter Patientenbetten.....	25
1.4.	Einbauteile, Zubehör, Sonstiges.....	26
1.5.	Schutzmaßnahmen.....	27
1.6.	Dokumentation.....	29
1.7.	Stundenlohnarbeiten.....	30
	Zusammenstellung.....	32

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

Städtisches Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt Errichtung einer Wahlleistungsstation in Haus C

Liegenschaft:
Friedrichstraße 41, 01067 Dresden

Stadtbezirk:
Dresden Friedrichstadt

Auftraggeber:
Städtisches Klinikum Dresden, Friedrichstraße 41, 01067 Dresden

Ziel der Maßnahme:

Umbau und Herrichtung von Teilen der Station C 31 (Klinik für Unfall-, Wiederherstellungs- und Handchirurgie) des Hauses C zu einer Wahlleistungsstation.

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

0.1 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

0.1.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen, Zufahrtsmöglichkeiten und Beschaffenheit der Zufahrt sowie etwaige Einschränkungen bei ihrer Benutzung.

Das Städtische Klinikum Dresden beabsichtigt auf der Liegenschaft des Standortes Friedrichstadt auf der Friedrichstraße 41, 01067 Dresden im Haus C im 3. OG die Station C 31 (Klinik für Unfall-, Wiederherstellungs- und Handchirurgie) umzubauen und um eine Wahlleistungsstation zu ergänzen.

Die Zufahrt von Fahrzeugen zur Baustelle hat über die Hauptzufahrt des Krankenhauses in der Friedrichstraße zu erfolgen.

0.1.2 Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen.

- entfällt -

0.1.3 Art und Lage der baulichen Anlagen

Das hier im Jahr 2007 errichtete Haus C, der sogenannte Zentralbau, ist als Interdisziplinäres Operatives Zentrum (IOZ) zentraler OP-Standort des Klinikums Dresden-Friedrichstadt. Es umfasst die Fachbereiche Allgemeinchirurgie, Unfallchirurgie, Orthopädie, Gynäkologie, Urologie und Anästhesiologie. Dazu befinden sich im Haus C eine Notfallaufnahme, die medizinische Aufnahme, eine Funktionsdiagnostik und die Radiologie. Neben diesen Untersuchungs- und Behandlungsbereichen sind hier zwei Intensivtherapiestationen und fünf Pflegestationen untergebracht.

Im 1. Obergeschoss von Haus C sind die OPs angeordnet. Die Zentralsterilisation befindet sich ebendort in unmittelbarer Umgebung, um kurze Wege und rationelle Betriebsabläufe in der Ver- und Entsorgung des Operationsbereichs, der Intensivstation und der weiteren Bereiche im Haus C zu gewährleisten.

Zusätzlich ist im Erd- und Untergeschoss die Krankenhausapotheke untergebracht.

Der Baukörper des Haus C besteht aus einem großvolumigen und dominanten Baukörper, der aus einem Hauptriegel mit einer Länge von ca. 107,00 m und einer Breite von ca. 29,30 m besteht und dabei eine Traufhöhe von 19,68 m aufweist.

Das Hauptgebäude hat vier Vollgeschosse (Ebenen 0 bis 4), eine Dachebene mit Technikaufbauten (Ebene 5) und einen Hubschrauberlandeplatz (Ebene 6). Dazu weist es noch zwei Untergeschosse auf (Ebenen -1 und -2). An der östlichen Längsseite bindet sich ein flacher zweigeschossiger Anbau, der teilweise unterkellert ist.

Höhensituation:

OK FF EG=	+/- 0,00 m
OK FF 3.OG=	+15,30 m

0.1.4 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle

Auf der Liegenschaft gilt die STVO. Insbesondere Geschwindigkeitsbeschränkungen und Einbahnstraßenregelungen sind zwingend einzuhalten.

Privatfahrzeuge dürfen die Liegenschaft nicht befahren.

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

0.1.5 Für den Verkehr freizuhalten Flächen.

Das Abstellen ist nur innerhalb der gekennzeichneten Flächen erlaubt. Alle übrigen Flächen sind für den Verkehr freizuhalten. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem übrigen Klinikgelände ist nicht gestattet, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden ohne weitere Ankündigung kostenpflichtig zu Lasten des Fahrzeughalters abgeschleppt.

Während der gesamten Ausführungszeit muss gewährleistet sein, dass die Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge und deren Personal jederzeit ungehindert alle Bereiche des Krankenhauses erreichen.

0.1.6 Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen

Der Zugang in die Gebäude ist über die bestehenden Eingänge und Treppenhäuser möglich. Der Zugang ins Gebäude hat über den südöstlichen Nebeneingang in Richtung Haus N zu erfolgen. Der Materialtransport in die und aus der Baustelle im 3. OG hat nur über diesen Eingang und das südöstliche Treppenhaus (TRH3) des Hauses C zu erfolgen. Eine Nutzung der Aufzugsanlage oder anderer Zuwegungen in das Gebäude darf nur in Abstimmung und ausdrücklicher Erlaubnis der AG-Bauleitung erfolgen.

Die Kosten für weitere Hebezeuge, Baumaschinen, Magazincontainer usw. zur Erbringung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten ist einschließlich Bereitstellung, Vorhaltung, Fachpersonal, Betriebsstoffe, Wartung, Abbau und Abtransport für die Bauzeit mit einzukalkulieren. Die Vorgaben der Bauberufsgenossenschaft sind einzuhalten.

Das gesamte Gebäude befindet sich im laufenden Nutzerbetrieb. Verunreinigungen der Verkehrsflächen, insbesondere der Treppenhäuser, Eingangsbereiche, Aufzüge und Verbindungsflure bis zur eigentlichen Baustelle in Station C 31 sind mit besonderer Vorsicht zu nutzen. Beschädigungen an der baulichen Substanz und Einrichtung/Möblierung sind umgehend der AG-Bauleitung anzuzeigen. Der Krankenhausbetrieb ist nicht zu behindern.

Die Verkehrswege im Gebäude sind freizuhalten. Die (Zwischen-) Lagerung und das Abstellen von Material und Geräten außerhalb der eigentlichen Baustelle in Station C 31 sind untersagt.

Verschmutzungen und Verunreinigungen auf den Verkehrsflächen sind umgehend, spätestens jedoch arbeitstäglich durch den AN selbstständig zu entfernen.

Die Einbringöffnungen betragen ca.:

Eingang in Richtung Haus N (Außentür):	ca. 2,50 x 2,50 m
Zugang TRH3 EG:	ca. 1,50 x 2,00 m
Zugang TRH3 3.OG:	ca. 1,50 x 2,00 m
Stationstür C 31:	ca. 2,00 x 2,00 m
Aufzüge (Tür):	ca. 1,20 x 2,00 m
Aufzüge (Grundfläche):	ca. 1,50 x 2,50 m

0.1.7 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser

Bauwasser und Baustrom (230V) werden vom AG zur Verfügung gestellt. Die Abrechnung zu den Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser erfolgt gem. WBVB des AG.

Es wird keine zentrale Baustromverteilung abseits der Hausverteilung (Steckdosen) sowie Beleuchtung bauseits bereitgestellt. Für die Medienlegung (insbesondere Strom) zum Arbeitsplatz sowie die Ausleuchtung dessen, ist der AN eigenverantwortlich.

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

0.1.8 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume

Baustelleneinrichtungsplan:

Spätestens 10 Arbeitstage nach Auftragserteilung, in jedem Fall vor dem tatsächlichen Arbeitsbeginn, hat der Auftragnehmer Angaben zu seiner notwendigen Baustelleneinrichtung (schriftlich + grafisch skizziert) vorzulegen. Diese sind mit der Objektüberwachung abzustimmen. Nur zugewiesene Flächen können durch den AN in Anspruch genommen werden.

Sanitäranlagen und Aufenthaltscontainer:

Im Baustellenbereich wird vom AG ein WC zur Verfügung gestellt. Die Benutzung von anderen öffentlichen und Patienten-WCs in allen Gebäuden ist verboten.

Ein separater Aufenthaltscontainer sowie Räumlichkeiten im Gebäude werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Diese hat der AN bei Bedarf eigenverantwortlich in Abstimmung mit der AG-Bauleitung zu organisieren und in das Angebot einzukalkulieren.

Stellflächen für Firmenfahrzeuge:

Befestigte Stellplätze für Firmenfahrzeuge sowie auch für größere Transportfahrzeuge stehen auf der Baustelle in begrenztem Umfang zwischen Haus C und Haus M zur Verfügung. Der AN hat keinen Anspruch auf diese Stellplätze.

Alle Stellflächen sind mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen.

Lagerplätze, Containerstellplätze:

Die benötigten Lagerplätze und Containerstellplätze zwischen Haus C und Haus M auf den bauseits vorhandenen Schotterflächen sind in den Baustelleneinrichtungsplan einzutragen und mit der Bauüberwachung abzustimmen. Container sowie Räumlichkeiten im Gebäude werden hierfür vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Diese hat der AN bei Bedarf eigenverantwortlich in Abstimmung mit der AG-Bauleitung zu organisieren und in das Angebot einzukalkulieren.

Sauberkeit auf der Baustelle:

Alle Auftragnehmer sind angehalten, nach Ausführung der Arbeiten den Arbeitsort von Bauschutt, Verpackungsmaterialien und Abfällen arbeitstäglich zu beräumen und zu reinigen. Eigenes Restmaterial, Abfälle, Verpackungsmaterial, verbrauchte Hilfsstoffe usw. sind vom Auftragnehmer auf eigene Kosten zu beseitigen.

Die BE- und Lagerflächen sind in einem ordentlichen und verkehrssicheren Zustand zu halten. Nach arbeitstäglichem Abschluss der Arbeiten hat der AN die von ihm selbst beanspruchten Flächen wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen.

Verunreinigungen und Beschädigungen durch den AN an vorhandenen Baulichkeiten, Leitungen, Straßen oder Ähnlichem sind umgehend zu beseitigen. Bei durch den AN verschuldeten Verschmutzungen von Straßen und Wegen innerhalb und außerhalb des Baustellengeländes sind diese täglich zu reinigen.

Eine Verschmutzung der öffentlichen Verkehrsflächen ist zu vermeiden. Sofern technologisch bedingt Abrollstrecken erforderlich sind, müssen diese innerhalb des Baufeldes erfolgen.

0.1.9 Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit

- entfällt -

0.1.10 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern

- entfällt -

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

0.1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Einhaltung der Sechsten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm TA Lärm) und der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm Geräuschimmissionen. Motoren von wartenden Fahrzeugen sind, soweit betriebsbedingt möglich, auszuschalten. Baumaschinen sind in arbeitsfreien Zeiten, Arbeitsunterbrechungen und Betriebsumstellungen auszuschalten. Bei der Ausführung der Bauarbeiten sind staubförmige Immissionen zu vermeiden. Nicht vermeidbare Staubentwicklung ist durch geeignete Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Staubende Materialien sind im Baustellenbereich so zu lagern, dass keine staubförmigen Immissionen in Form von Abwehungen entstehen können. Verschmutzungen der anliegenden Straßen, Wege und Plätze durch Baumaschinen und Fahrzeuge sind unverzüglich zu beseitigen (StVO § 32).

0.1.12 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Die Abbruchmaterialien und verfahrensbedingte Abprodukte sind umweltgerecht, entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012 und in Kraft gesetzt am 01.06.2012, in der jeweils gültigen Fassung und dem Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsKrWBodSchG) vom 22. Februar 2019 und sonstiger relevanten Vorschriften zu entsorgen.

Die Container sind nach Füllung umgehend abzutransportieren. Werden bei der Vorbereitung und Durchführung der Arbeiten umweltrelevante Sachverhalte festgestellt, ist das Amt für Umweltschutz, Sachgebiete Abfallentsorgung, Untere Wasserbehörde und Bodenschutzbehörde und der AG unverzüglich zu informieren, um den weiteren Verfahrensweg festzulegen.

Für die Entsorgung von Abfällen hat der AN seine eigene Erzeugernummer zu verwenden.

0.1.13 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle

- entfällt -

0.1.14 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle.

Allgemeine Schutzmaßnahmen werden bauseits durch das Gewerk Baustelleneinrichtung hergestellt.

0.1.15 Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs

- entfällt -

0.1.16 Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der AN über den Verlauf von Leitungen, Kabeln usw. (unter- und überirdisch) zu informieren. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom AN zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden.

Im Zweifel ist vom AN an den AG ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls eine Festlegung zu treffen.

0.1.17 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

- siehe Punkt 0.1.16 -

0.1.18 Kampfmittelfreiheit

- entfällt -

0.1.19 Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen

Die erforderlichen Fahr- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sowie den Krankenhausverkehr sind jederzeit freizuhalten.

0.1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass vorhandene Versorgungsmedien nicht beschädigt werden. Er hat sich vor Beginn der Arbeiten ausreichend und rechtzeitig zu informieren.

0.1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen

Für die Arbeit des AN notwendige Beprobungen werden im jeweiligen Leistungsbild des ausgeschriebenen Gewerkes verankert und vom AG gesondert vergütet.

0.1.22 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten

Baustelleneinrichtung

Im Vorfeld der Arbeiten wird die Baustelle vom Gewerk Baustelleneinrichtung ein- und hergerichtet, wie vorab unter 0.1.8 beschrieben

Freischaltung der Medien

Der AG sorgt für die Freischaltung vorhandener Leitungen für Strom, Wasser, Gas und anderer Medien. Der AN hat vor Leistungsbeginn die Einhaltung dieser Maßnahmen in seinem Arbeitsbereich zu kontrollieren und Mängel oder Behinderungen der Bauleitung des AG unverzüglich anzuzeigen. Der AN hat sich selbstständig über die Lage von Medienleitungen Gewissheit zu verschaffen. Eine Einweisung durch den AG erfolgt nicht.

Weitere Informationen zu im Vorfeld des ausgeschriebenen Gewerkes vom AG veranlassten Vorarbeiten sind den Vorbemerkungen Teil 3 zu entnehmen.

0.1.23 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle

Auf der Baustelle werden mehrere Einzelgewerke mit geringer Gleichzeitigkeit tätig sein. Eine genaue Auflistung der während des ausgeschriebenen Gewerkes weiteren tätigen Gewerke sind den Vorbemerkungen Teil 3 zu entnehmen.

Die Arbeitsschritte und zeitlichen Abläufe werden in einem detaillierten Bauablaufplan durch die Objektüberwachung koordiniert. Dazu finden regelmäßige Baubesprechungen vor Ort statt.

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

Eine enge Abstimmung der Gewerke ist zwingend erforderlich! Es ist zu beachten, dass es aufgrund der Parallelität und wechselseitigen Abhängigkeiten zu zeitversetzten Arbeiten kommen kann.

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

0.2. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen

Das konkrete Zeitfenster für die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Arbeiten ist der Anlage 1 Formblatt 214 Besondere Vertragsbedingungen zu entnehmen. Nur in Ausnahmefällen und nach entsprechender Anfrage kann die Arbeitszeit verlängert werden. Mit Angebotsabgabe verpflichtet sich der Auftragnehmer, diese Vorgabe zu erfüllen.

Genehmigungen für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen sind durch den AN selbst und zu eigenen Kosten bei den zuständigen Behörden einzuholen.

Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sind mit dem AG abzustimmen.

Die Arbeiten finden bei laufendem Liegenschaftsbetrieb statt, dem durch alle Bauausführenden Vorrang zu gewähren ist. Umfangreiche, vor allem lärmintensive Arbeiten sowie umfangreiche Logistik-, Liefer- und Montagearbeiten sind der Objektüberwachung min. 5 Arbeitstage vorab anzukündigen, um die Belange der benachbarten Dienstnutzungen abzustimmen.

Der Bauherr und Nutzer behält sich vor, für den Fall einer OP-Maßnahme, die weder durch Lärm noch Vibrationen gestört werden darf, rechtzeitig ein Zeitfenster zu benennen, das störungsfrei von lärmintensiven Arbeiten zu halten ist. Es ist jedoch davon auszugehen, dass von Montag bis Freitag je Arbeitstag mindestens sechs Stunden für lärmintensive Arbeiten zur Verfügung stehen.

Bei Notfällen im OP-Bereich sind die Arbeiten auf Zuruf sofort einzustellen.

Hinweis: Gemäß § 15 SächsBO sind Bauarbeiten so durchzuführen, dass vermeidbare Belästigungen nicht entstehen.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung.

Laufender Liegenschaftsbetrieb, wie unter 0.2.1 bzw. in Teil 1 der Vorbemerkungen beschrieben. Bei der Ausführung der Arbeiten ist daher auf besondere Sorgfalt zu achten.

0.2.3 Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.

Eine Baustellenordnung wird zum Bauanlaufgespräch übergeben. Diese sind durch den AN einzuhalten.

Vor Beginn der Arbeiten sind die sicherheitstechnischen Einrichtungen durch den Auftragnehmer auf Sicherheit und Brauchbarkeit zu überprüfen. Eventuell festgestellte Mängel und Fehler sind unverzüglich der Bauleitung mitzuteilen.

Auf der gesamten Baustelle besteht Alkoholverbot.

0.2.4 Art und Umfang von Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen

Gemäß der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift BGV A1 müssen durch den Arbeitgeber die Gefährdungen am Arbeitsplatz ermittelt und beurteilt, die sich daraus ergebenden Arbeitsschutzmaßnahmen eigenverantwortlich festgelegt und deren Wirksamkeit überprüft werden. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet den Arbeitgeber dazu, für alle Arbeitsplätze eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen. Diese Verpflichtung

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

ist unabhängig von der Beschäftigtenzahl.

Die Gefährdungsbeurteilung ist spätestens eine Woche nach Auftragserteilung der Bauleitung zu übergeben.

0.2.5 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen

- entfällt -

0.2.6 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen

Die fachgerechte Entsorgung liegt im Verantwortungsbereich des AN. Es werden keine gewerkeübergreifenden zentralen Sammelentsorgungsstellen eingerichtet.

0.2.7 Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten

- entfällt -

0.2.8 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.

Es werden keine Gerüste bauseits gestellt.

0.2.9 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.

- entfällt -

0.2.10 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.

- entfällt -

0.2.11 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile

- entfällt -

0.2.12 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile

- entfällt -

0.2.13 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise

Die verwendeten Materialien sind in ihren Eigenschaften und im Einbau zu überprüfen und, soweit die Vorschriften dieses erfordern, durch eine Überwachungsstelle überwachen zu lassen. Daraus resultierende Aufwendungen sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht gesondert vergütet. Nachweise

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 **SKDF - WLS C31**
LV: VE04 **VE270 Bodenbelagsarbeiten**

über verwendete Baustoffe und Bauprodukte sind dem AG ohne besondere Aufforderung vor Bestellung zu übergeben. Die Einzelprodukte sind im Herstellerkonformen System zu verwenden.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z.B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Ausführungsunterlagen des AN:

Für die bauaufsichtliche Zulassung der Bauprodukte/ Bauarten nach Abschnitt 3 der SächsBO (§ 16b bis § 25) ist das ausführende Unternehmen verantwortlich. Alle Bestandsmaße sind eigenverantwortlich vom AN vor Ort zu nehmen.

Ausführungsunterlagen des AG, Prüfpflicht des AN:

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Die Ausführungsunterlagen entbinden den AN nicht von seiner eigenen Prüfungs- und Hinweispflicht. Der AN hat die ihm überlassenen Ausführungsunterlagen, Leistungsverzeichnisse, Pläne, Zeichnungen, Gutachten, Konzepte, statischen Berechnungen, behördliche Genehmigungen und sonstige Unterlagen auf ihre Vollständigkeit und maßliche, technische Richtigkeit sowie Verwendbarkeit fortlaufend zu prüfen. Selbiges gilt auch in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten.

Die bei der Überprüfung festgestellten Unstimmigkeiten sind dem Auftraggeber unverzüglich vor Ausführung anzuzeigen. Sämtliche im Leistungsverzeichnis und in den Zeichnungen angegebenen Maße müssen überprüft und an Ort und Stelle nachgemessen werden. Der AN ist verpflichtet, sich vor Beginn der Arbeiten von der Beschaffenheit der Vorleistungen zu überzeugen. Etwaige Beanstandungen sind vor Ausführungsbeginn schriftlich der Objektüberwachung zu melden.

Bevor mit der Ausführung begonnen wird, sind in einer Besprechung zwischen Auftraggeber und dem Auftragnehmer Einzelheiten bezüglich Materialien und Ausführung zu klären.

Bautagesberichte:

Bestandteil der Leistung ist die Führung von Bautagesberichten, mit der Eintragung der täglichen Aktivitäten und besonderen Vorkommnisse als lückenlose Dokumentation des Bauablaufes und Baufortschrittes gemäß den Vorgaben der WBVB.

Folgende Eintragen müssen u.a. enthalten sein:

- Angaben über das Wetter und die Temperaturen
- Angaben zu der Anzahl und Berufsbezeichnung der Arbeitskräfte
- Angaben zur ausgeführten Leistung
- Angaben über die Beschaffenheit des Baugrundes, des Wasserstandes, der Grundwasserstände usw.
- Beginn und jeweiliger Stand der Leistungen der einzelnen Gewerke
- Angaben über Stoffprüfungen
- Angaben über Unterbrechungen und Verzögerung der Arbeiten
- Angabe über Abnahmen der Behörden, Leistungsprüfungen
- besondere Vorkommnisse

Bautagesberichte sind generell wöchentlich, jeweils bis freitags der laufenden Woche unaufgefordert bei der Objektüberwachung abzugeben.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Unterschrift durch den Auftraggeber

Aufmaß und Abrechnung:

Aufmaße sind i. d. R. gemeinsam mit der Objektüberwachung vorzunehmen. Der AN hat sich hierzu rechtzeitig mit der OÜ wg. Terminvereinbarung abzustimmen. Die Aufmaße sind vor Rechnungslegung der OÜ zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Aufmaße sind zwingend in Listenform unter Angabe der LV- Positionsnummer, LV- Kurzttext und mit erläuternden Aufmaßzeichnungen und Maßangaben zu erstellen und in nachvollziehbarer, prüffähiger Form zu übergeben. Aufmaßblätter und Aufmaßzeichnungen sind ausschließlich im Format DIN A4 und ungefaltet vorzulegen, größere Pläne sind in entsprechende

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

Planausschnitte zu gliedern.

Rechnungsstellung ist nur auf Grundlage eines freigegebenen Aufmaßes und nach Vorlage aller Bautagesberichte für den abzurechnenden Leistungszeitraum möglich.

Leistungsfeststellungen:

Unabhängig von Teilabnahmen und Abnahmen nach VOB sind regelmäßige Leistungsfeststellungen durchzuführen. Diese sind zw. dem AN und der OÜ anhand des Feinablaufplanes abzustimmen. Der AN hat an den Leistungsfeststellungen mit einem fachkundigen, geeigneten Firmenvertreter (i.d.R. Fachbauleiter) teilzunehmen. Als Kalkulationsansatz ist davon auszugehen, dass durchschnittlich alle 14 Tage eine Leistungsfeststellung erfolgt, diese wird jeweils im Vorfeld bzw. im Anschluss an eine Baubesprechung terminiert, um die Aufwendungen allseits gering zu halten. Alle Aufwendungen des AN sind in die EP einzukalkulieren.

Der AN ist zusätzlich verpflichtet, jegliche erkennbare Veränderung am Bestand und unvorhergesehene Bestandssituationen unverzüglich dem AG mitzuteilen.

0.2.14 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind

- entfällt -

0.2.15 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten

Insbesondere sind zum Thema Entsorgung von Abfällen und gefährlichem Abfall die ZBV des AG zu beachten.

Allgemein:

Die anfallenden Stoffe sind vom AN auf der Baustelle grundsätzlich nach Arten und Abfallfraktionen zu trennen, in abschließbaren Behälter des AN zu sammeln und durch den AN ordnungsgemäß gemäß den geltenden rechtlichen Vorschriften zu entsorgen. Die beim Rückbau anfallenden Abfallfraktionen sind getrennt zu erfassen.

Sämtliche Transporte von Abbruchmaterial durch das Gebäude haben in geschlossenen, staubdichten Behältern zu erfolgen. Einem Entfall der Notwendigkeit geschlossener, staubdichter Behälter bei Befuchten des Transportgutes wird nicht zugestimmt!

Die Beprobung und Deklaration von Abfällen liegt im Verantwortungsbereich des AN und wird gesondert vergütet.

Die Entsorgung ist lückenlos zu dokumentieren, unter Zuhilfenahme der beigefügten Dokumentationshilfe. Für die Entsorgung ist durch den AN vorab ein Entsorgungskonzept zu erstellen und dem AG vorab vorzulegen. Darin sind sämtliche Abfallfraktionen sind die vorgesehenen Verwertungs- und Beseitigungswege und -ziele anzugeben. Hierfür ist das beigefügte Formblatt V2411 zu verwenden. Die Leistung gilt nur dann als erbracht, wenn die rechtskonforme Verwertung/Entsorgung nachgewiesen ist. Nach Abschluss des Bauvorhabens ist als notwendige Anlage zur Schlussrechnung ein Abfallregister vorzulegen.

Bei nicht einwandfreier Entsorgung durch den AN behält sich der AG vor, eine Fremdfirma mit den entsprechenden Arbeiten zu beauftragen. Der AN wird mit den dafür anfallenden Kosten belastet (Ersatzvornahme).

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 **SKDF - WLS C31**
LV: VE04 **VE270 Bodenbelagsarbeiten**

Verpackungsabfall, überschüssiges Baumaterial, Baustellenabfälle:

Anfallendes Verpackungsmaterial bleibt Eigentum des AN und ist, soweit möglich, dem Dualen System zuzuführen oder auf andere Art ordnungsgemäß zu entsorgen. Überschüssiges Baumaterial (Verschnitt, Reste etc.) und Baustellenabfälle aus dem Bereich des AN entsorgt dieser in eigener Zuständigkeit. Verpackungsmaterial, überschüssiges Baumaterial und Baustellenabfälle des AN sind auf der Baustelle in verschließbaren Containern zu sammeln. Das Verbringen obengenannter Abfälle in die Sammelbehälter für Bauabfälle ist untersagt.

Gefüllte Container sind ohne Aufforderung und unverzüglich abzufahren. Die Zwischenlagerung auf dem Gelände darf nur nach Genehmigung durch die Bauleitung und nur in geschlossenen Containern erfolgen. Die anfallenden Kosten für das Aufstellen, Vorhalten und Beseitigen der Container sind in die Einheitspreise der entsprechenden Positionen einzurechnen.

Alle Abfallarten:

Es ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24.02.2012 und in Kraft gesetzt am 01.06.2012, in der jeweils gültigen Fassung, mit allen Rechtsgrundlagen, Verordnungen und Merkblättern zur Vermeidung, Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen anzuwenden. Des Weiteren sind insbesondere die Regelungen der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) und der Ersatzbaustoffverordnung (ErsatzbaustoffV) zu beachten.

Der Nachweis über die erfolgte Verwertung/Beseitigung ist der Bauleitung unverzüglich und unaufgefordert zuzuleiten. Grundlage für die Abrechnung bilden die ordnungsgemäß ausgefüllten Nachweisbelege, das Aufmaß und die Belege der Annahmestelle über die erfolgte Verwertung/Beseitigung (Wiegekarten und Eintrag der Annahmestelle auf dem Übernahmeschein/Begleitschein). Die Übernahmescheine und Begleitscheine sind durch den AN bereitzustellen. Die Erzeugernummer ist auf allen abfallrechtlichen Dokumenten zu verwenden.

Kleinmengen bis 2 t pro Jahr können einen Sammelentsorgungsnachweis des AN/ Transporteurs/ Entsorgers gemäß Vermerk nutzen, der vor dem ersten Transport einzureichen ist. Die Entsorgung von Kleinmengen über Sammelentsorgung ist nur mit Zustimmung des AG möglich.

Für Bauschutt bis einschließlich RC-2 in Anlehnung an die EBV (Ersatzbaustoffverordnung) sind im Rahmen der Vorabkontrolle der örtlichen Bauüberwachung (BÜ im Folgenden) Annahmeerklärungen der Entsorger/Verwerter sowie die Dokumentation der rechtskonformen Verwertungen durch Vorlage der entsprechenden Genehmigungen einzureichen. Für Bauschutt RC-3, in Anlehnung an die EBV deklariert, ist die Entsorgung zu einer Deponie vorzusehen.

Für sämtliche Gemische ist gem. Gewerbeabfallverordnung durch einen von AN zu beauftragenden sachkundigen Verantwortlichen die Dokumentation nach Gewerbeabfallverordnung unter Verwendung der in der beigefügten Dokumentationshilfe für die Entsorgung von Bau- und Abbruchabfällen befindlichen Vorlage zu erstellen und innerhalb von 2 Wochen nach Abnahme der Gesamtleistung bei der BÜ einzureichen.

Für einzelne Abfallarten oder die Verbringung von Abfällen zu bestimmten Entsorgungsanlagen kann die Dokumentation nicht gefährlicher Abfälle durch baustellenbezogene Lieferscheine, Wiegescheine, Rechnungen nachgewiesen werden.

Hierzu sind vom AN ausgefüllte Exemplare des zur Dokumentation vorgesehenen Dokumentes dem beauftragten Büro zur Prüfung vorzulegen. Die Dokumente haben folgende Angaben zu enthalten:

Name und Anschrift des Abfallerzeugers bzw. des AN,
Abfallart und Abfallschlüssel, ggf. EBV Qualität
Abfallmenge,
Name des Transporteurs,
Name und Anschrift der Verwertungsanlage.

Diese Leistungen zur Mitwirkung in der Entsorgungsdokumentation werden gesondert vergütet.

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

Sollte der AN den Abfall in eigener Zuständigkeit verwerten wollen, so hat er auf dem Übernahmeschein als Entsorger gegenzuzeichnen. Mit seiner Unterschrift bestätigt der AN die ordnungsgemäße Entsorgung.

Allgemeiner Hinweis:

In Abhängigkeit der bei der Durchführung der Baumaßnahme anfallenden Abfallarten werden nachfolgende Vorbemerkungen ganz oder in Teilen Vertragsbestandteil:

a) (Nicht gefährlicher) Abfall

Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung ist vorrangig einer Verwertungsanlage zuzuführen.

Nicht gefährliche Bauabfälle, die nicht verwertet werden können, sind eigenverantwortlich einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuzuführen.

Für den Transport der nicht gefährlichen Abfälle ist eine gültige Anzeige zur Beförderung von Abfällen an die zuständige Behörde erforderlich. Diese ist nach Aufforderung der Vergabestelle unverzüglich vorzulegen, jedoch spätestens vor Auftragserteilung. Die Fahrzeuge sind während des Transportes von nicht gefährlichen Abfällen auf öffentlichen Straßen mit der Warntafel "A" zu kennzeichnen.

Ein Entsorgungsnachweis im Sinne der Verordnung über Verwertungs- und Beseitigungsnachweise ist für die Entsorgung von nicht gefährlichem Abfall nicht erforderlich.

Als Beleg über die Abfuhr und die Annahme des Abfalls ist das Übernahmescheinformular in Papierform zu verwenden, auszufüllen und vor Abfahrt durch die örtliche Bauleitung gegenzeichnen zu lassen.

Auf dem Übernahmeschein ist die Anfallstelle (Ort der Baustelle) zu vermerken.

Das gültige Sächsische Landesabfallrecht ist bei der Entsorgung anzuwenden.

b) Gefährlicher Abfall

Schadstoffhaltige Baustoffe bzw. schadstoffhaltige Bauteile, die im Rahmen der Arbeiten anfallen, sind vom AN als "gefährliche Abfälle" zur Entsorgungslage zu transportieren und zu entsorgen. Abfälle von mit Schadstoffen kontaminierten Bauteilen sollten - falls dies möglich ist - einer Reinigung von diesen Schadstoffen unterzogen werden und anschließend als nicht gefährlicher Abfall entsorgt werden. Falls keine Reinigung von anhaftenden Schadstoffen erfolgen kann, muss der jeweilige kontaminierte Abfall als gefährlicher Abfall staubdicht verpackt über den Abfallschlüssel des jeweiligen Schadstoffes entsorgt werden. Die Fahrzeuge sind während des Transportes von gefährlichen Abfällen auf öffentlichen Straßen mit der Warntafel "A" zu kennzeichnen.

Die Entsorgung gefährlicher Abfälle erfolgt in der Regel über Einzelentsorgungsnachweise, die von einem Verfahrensbevollmächtigten erstellt werden. Die Entsorgungsnachweise müssen behördlich genehmigt sein. Gefährlicher Abfall zur Beseitigung unterliegt der Andienungspflicht (gem. KrW-/AbfG) bzw. gefährlicher Abfall zur Verwertung der Anzeigepflicht an das Umweltamt der Stadt Dresden SG Abfall und Brachflächen. Es sind die Merkblätter und Leitfäden des Umweltamtes der Stadt Dresden zu beachten. Die Entsorgungskosten für gefährliche Abfälle und die Gebühren trägt der Auftraggeber (Ausnahme Sammelentsorgung).

Die Andienung gefährlicher und nachweispflichtiger Abfälle erfolgt über das elektronisches Nachweisverfahren. Alle Transporteure des AN für gefährliche Abfälle müssen in der Lage sein, am elektronischen Nachweisverfahren teilzunehmen.

Bei Sammlernutzung ist der Übernahmeschein vom Transporteur vorzubereiten und dem Bevollmächtigten des AN zur Signatur vorzulegen. Die Aufwendungen für das eANV sind in die Entsorgungspositionen einzukalkulieren.

Staubdichtes Verpackungsmaterial (Big Bags) für anfallende schadstoffhaltige Abfälle sind ausreichender Zahl vorzuhalten und bereitzustellen. Das gilt analog für mit Deckel verschließbare Behälter zur Aufbewahrung von abgelegter PSA (Einweg-Schutzkleidung, Schutzhandschuhe, Einweg-Überschuhe, Einweg-Füßlinge) bis zur Entsorgung. Diese wird nicht gesondert vergütet.

Das gültige Sächsische Landesabfallrecht ist bei der Entsorgung zugrunde zu legen.

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

0.2.16 Art, Anzahl, Menge oder Masse der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe

- entfällt -

0.2.17 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt

- entfällt -

0.2.18 Leistungen für andere Unternehmer.

- entfällt -

0.2.19 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten.

- entfällt -

0.2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme.

- entfällt -

0.2.21 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche § 13 Absatz 4 Nummer 2 VOB/B), durch einen besonderen Wartungsvertrag.

- entfällt -

0.2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

- entfällt -

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

0.3 ERLÄUTERUNGEN ZUM AUSGESCHRIEBENEN GEWERK

0.3.1 Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistungen

Gegenstand der hier ausgeschriebenen Leistungen sind die notwendigen Tischlerarbeiten zum Umbau der Station C31 im Haus C auf der Liegenschaft des Städtischen Klinikums Dresdens am Standort Dresden-Friedrichstadt.

Zum Leistungsumfang gehört die Bemusterung von Bodenbelägen, bauzeitliche Schutzmaßnahmen, vorbereitende Untergrund- und Spachtelarbeiten, das Herstellen der Bodenbeläge in allen Zimmern (außer Bädern) sowie die Verkleidung der Medienkoffer hinter den Patientenbetten.

Ortsbesichtigung

Dem AN wird empfohlen, sich vor Angebotsabgabe mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut zu machen. Ein Ortstermin ist über die Plattform eVergabe.de (Bietercockpit) mit dem AG abzustimmen und zu vereinbaren.

0.3.2 Vorangegangene Leistungen

Den hier ausgeschriebenen Leistungen gehen die Leistungen der Gewerke Baustelleneinrichtung, Abbrucharbeiten, Tischlerarbeiten, Baumeisterarbeiten, Malerarbeiten sowie in Leistungen der Gewerke der TGA voraus.

0.3.3 Andere Gewerke auf der Baustelle

Neben dem hier ausgeschriebenen Gewerk sind folgende weitere Gewerke tätig:

- Tischlerarbeiten
- Innentüren
- Malerarbeiten
- Baumeisterarbeiten
- Gewerke der TGA

0.3.4 Bautechnologische Erläuterung und Hinweise zum Kapazitätseinsatz

Die hier ausgeschriebenen Leistungen sind eng verwoben mit den Leistungen der anderen Gewerke, die bautechnologisch gestaffelt in einer engen Zeitfolge anschließen. Die Ausführung ist grundlegend abschnittsweise in Teilbereichen gem. des Baufortschritts vorgesehen. Aufgrund des eng gefassten Zeit- und Terminrahmens ist von einer großen Parallelität innerhalb des hier ausgeschriebenen Gewerkes wie auch im Zusammenspiel mit den anderen Gewerken auf der Baustelle auszugehen.

Insbesondere bei der Materialbestellung sowie Werkstatt- und Montageplanung mit anschließender Fertigung nach Freigabe AG ist in besonderer Hinsicht auf Zeiteffizienz und daraus überleitende Kapazitätsbereitstellung zu achten und im Angebot zu berücksichtigen. Die Arbeiten sind grundlegend in den Patientenzimmern, der Lounge sowie dem Wahlleistungsmanagement zu priorisieren, die Arbeiten in den anderen Räumlichkeiten ordnen sich diesen unter.

Der raumübergreifende Ablauf sieht folgende grobe Reihenfolge vor, in der die Leistungen bereits ineinander vertaktet sind:

1. Allgemeine Bauvorbereitung mit Bemusterung und anschließender Materialbestellung
2. Vorbereitende Arbeiten und Untergrundvorbereitung
3. Herstellung Bodenbeläge sowie parallel Wandbekleidung Medienkoffer

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

4. Nachträgliches Verfugen
5. Schutzmaßnahmen herstellen und später beseitigen
6. Restleistungen und Mängelbeseitigung

Der AN hat unmittelbar nach Auftragserteilung, spätestens zum Ausführungsbeginn, den vom AG vorgegebenen Terminplan schriftlich zu bestätigen und in Abstimmung mit der AG-Bauleitung einen eigenen detaillierten Feinablaufplan unter Einhaltung der vertraglichen Fristen vorzulegen.

Seitens des AN wird eine permanente Mitwirkung an der Fein-Bauablauf-Fortschreibung der Objektüberwachung abgefordert, die durch geeignetes, entscheidungsbefugtes Personal, i.d.R. die AN-Bauleitung, zu realisieren ist. Die Mitarbeiterliste und Einsatzplanung ist dem AG unmittelbar nach Beauftragung, spätestens jedoch zum Bauanlaufgespräch zu übergeben.

Der AN hat bei der Bauleitung des AG unter Berücksichtigung des Gesamtterminplans jeden Montag einen Arbeitsplan für die am jeweils darauffolgenden Montag beginnende Kalenderwoche vorzulegen, in dem die anfallenden Leistungen genau beschrieben werden. Insbesondere lärm- und erschütterungsreiche Arbeiten sind rechtzeitig anzumelden.

Der AN hat seine Kapazitäten auf diesen Feinablaufplan einzurichten und in die EPs einzukalkulieren. Er hat dabei von mehreren Kolonnen in Parallelausführung auszugehen. Aus den oben genannten Abläufen ergibt sich ein geschätzter Bedarf von folgenden Kolonnen:

- " Kolonne 1: Vorbereitende Arbeiten und Untergrundvorbereitung
- " Kolonne 2: Herstellen Bodenbeläge und Wandbekleidung Medienkoffer
- " Kolonne 3: Verfugen und sonstige Arbeiten (u.a. Restleistungen, Mängelbeseitigungen)
- " (Kolonne 4: Reserve zur Unterstützung der anderen Kolonnen bei kritischer Zeitschiene)

Die Kolonnen arbeiten sich dabei raumweise vom Stationseingang nach hinten durch, wobei der Flur der letzte Raum ist.

Der AN hat seine Kapazitäten auf den beschriebenen Bauablauf einzurichten und in sein Angebot einzukalkulieren. Der AN hat hierbei seine Kapazitätsbedarfe anhand des ausgeschriebenen Leistungs-SOLL selbständig zu prüfen und einzukalkulieren und bei seiner Kapazitätsplanung diese Anforderungen in besonderem Maße zu berücksichtigen, umzusetzen sowie über eine geeignete Kapazitäts-Reserve zu verfügen, um etwaige Ausfälle an Mitarbeitern störungs- und verzugsfrei abzusichern.

0.3.5 Anlagen zum Leistungsverzeichnis

Dem Leistungsverzeichnis sind folgende Anlagen beigefügt:

- Planunterlagen gem. Anlagenverzeichnis

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
 LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Bodenbelagsarbeiten				
1.1.	Vorbereitende Arbeiten				
1.1.10.	Bemusterung Bemusterung für Bodenbeläge, je Bodenbelagsart: - Abschluß-, Trenn- und Übergangsschiene bei Belagswechsel, jeweils mindestens 2 preisneutrale Fabrikatvarianten. - Fugenmaterial Silikon, Farbe gem. Fußbodenbelag (grau und hellbraun) - Fugenmaterial Acryl, (grau und hellbraun) Vorstellung beim Nutzer, Zeitdauer 3 Stunde zzgl. An- und Abfahrt, Ort: Vor Ort.	1,000	psch
1.1.20.	Feuchtigkeitsmessung Feuchtigkeitsmessung nach dem CM-Verfahren DIN 18560-1, Ausführung auf Anordnung des AG, Ergebnisse in einem Protokoll festhalten und der Objektüberwachung übergeben.	1,000	St
1.1.30.	Haftzugfestigkeit prüfen Haft-Zugfestigkeit des Estrichs vor Beschichtung an mehreren, exemplarischen Stellen prüfen; Mindesthaftzugfestigkeit: 1,5 N/ mm ²	1,000	St
1.1.40.	Untergrund reinigen Estrich, lose Verunreinigung absaugen, einschl. Entsorgung Reinigen des Untergrundes aus Estrich von grober Verschmutzung, von losen Verunreinigungen, wie Bauschutt/ Mörtelreste/ Abfälle, trocken reinigen durch Absaugen und Abkehren, zur Verbesserung der Haftung, für Bodenbelagsarbeiten, Untergrund waagerecht, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung ist in die Position mit einzukalkulieren. Ausführungsort: alle Geschosse, in Teilflächen gemäß Baufortschritt.	400,000	m ²

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
 LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.50.	<p>Untergrund reinigen Estrich, festhaftende Verunreinigung, einschl. Entsorgung Zulage zu vorheriger Position für das Entfernen von festhaftenden Verunreinigungen (bspw. Klebe- und Spachtelreste alter Bodenbelag), Schichtdicke bis einschl. 3mm Untergrund waagrecht, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße nach Wahl des AN, auf LKW des AN laden, Abfall ist nicht gefährlich, nicht schadstoffbelastet, die Entsorgung ist in die Position mit einzukalkulieren.</p>	400,000 m2
1.1.60.	<p>Untergrund reinigen Spanplatten, lose Verunreinigung absaugen, einschl. Entsorgung Untergrund reinigen, wie zuvor jedoch: an Wandfläche, Untergrund senkrecht, unbeschichtete Spanplatten</p> <p>Ausführungsort: in Teilflächen gemäß Baufortschritt, Patientenzimmer, Verkleidung Medienkoffer hinter Patientenbetten.</p>	65,000 m2
1.1.70.	<p>Untergrund anschleifen absaugen Estrich Vollflächiges Anschleifen und Absaugen des Untergrundes aus Estrich, für Bodenbelagarbeiten, Absaugen mit Industriestaubsauger, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, die Entsorgung ist in die Position mit einzukalkulieren.</p> <p>Es muß eine für die Aufnahme der nachfolgend beschriebenen Bodenbeläge geeignete Oberfläche entstehen.</p> <p>Ausführung in Teilflächen gem. Baufortschritt, Bereiche nach Anordnung des AG/ der örtlichen Bauüberwachung,</p>	400,000 m2
1.1.80.	<p>Untergrund anschleifen absaugen Spanplatten Untergrund anschleifen und absaugen, wie zuvor jedoch: an Wandfläche, Untergrund senkrecht, unbeschichtete Spanplatten</p> <p>Ausführungsort: in Teilflächen gemäß Baufortschritt, Patientenzimmer, Verkleidung Medienkoffer hinter Patientenbetten.</p>	65,000 m2

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
 LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.90.	<p>Arbeitsfugen schließen 2K-Reaktionsharz-Fugenmasse Wellenverbinder Kraftschlüssiges Schließen von Arbeitsfugen aufgrund unterschiedlich hergestellter Estrichflächen im Untergrund mit Zweikomponenten-Reaktionsharz, einschl. Einschneiden, Säubern, Einlegen von Wellenverbindern und Absanden,</p> <p>Zweikomponenten-Reaktionsharz, nach EMICODE: EC 1 Plus / sehr emissionsarm, überschüssigen Quarzsand nach Aushärtung absaugen und entsorgen.</p> <p>Ausführung in Teillängen, nach Anordnung des AG/ der örtlichen Bauüberwachung,</p> <p>Ausführungsort: alle Geschosse</p>	5,000 m
1.1.100.	<p>Scheinfuge/Riss schließen 2K-Reaktionsharz-Fugenmasse Wellenverbinder Kraftschlüssiges Schließen von Scheinfugen/Rissen im Untergrund mit Zweikomponenten-Reaktionsharz, einschl. Einschneiden, Säubern, Einlegen von Wellenverbindern und Absanden, Zweikomponenten-Reaktionsharz, nach EMICODE: EC 1 Plus / sehr emissionsarm, überschüssigen Quarzsand nach Aushärtung absaugen und entsorgen.</p> <p>Ausführung in Teillängen, nach Anordnung des AG/ der örtlichen Bauüberwachung,</p> <p>Ausführungsort: alle Geschosse</p>	5,000 m
1.1.110.	<p>Risse verklammern, ausgießen Verklammern von Scheinfugen, Estrich-Rissen und Estrich-Anschlussfugen; Aufschneiden und Ausarbeiten der Risse, Setzen der Klammern gem. Herstellervorgaben, anschließend kraftschlüssiges Verharzen der Risse mit 2-Komponenten-Epoxidharzsystem nach EMICODE: EC 1 Plus / sehr emissionsarm und Abstreuen mit Quarzsand, Vernadeln bei langen Rissen in erforderlichen Abständen</p> <p>einschl. Entsorgung des Quarzsandes durch Abkehren/ Absaugen</p> <p>Die Ausführung in Teillängen, nur nach vorheriger Anweisung durch die AG-Bauleitung.</p>	5,000 m

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
 LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.120.	<p>Voranstrich auftragen, einkomponentiger Dispersionsgrundierung Voranstrich auftragen, auf Boden, Untergrund Zementestrich, mit einkomponentiger Dispersionsgrundierung, Auftrag: einlagig Produkt nach: - GISCODE: D1/ lösemittelfrei - EMICODE: EC 1 Plus / sehr emissionsarm - RAL-UZ 113: umweltfreundlich,sehr emissionsarm</p> <p>Ausführungsort: alle Geschosse, in Teilflächen gemäß Baufortschritt.</p>	400,000 m2
1.1.130.	<p>Voranstrich auftragen, Spanplatte Voranstrich auftragen, an Wand, Untergrund unbeschichtete Spanplatte, Grundierung muss systemkompatibel mit nachfolgenden den Komponenten der Wandbekleidung sein (Spachtelmasse, Kleber, etc.), Auftrag: einlagig Produkt nach: - GISCODE: D1/ lösemittelfrei - EMICODE: EC 1 Plus / sehr emissionsarm - RAL-UZ 113: umweltfreundlich,sehr emissionsarm</p> <p>Ausführungsort: in Teilflächen gemäß Baufortschritt, Patientenzimmer, Verkleidung Medienkoffer hinter Patientenbetten.</p>	65,000 m2
1.1.140.	<p>Untergrund spachteln Estrich D 1 bis 3 mm schleifen Vollflächiges Spachteln des Untergrundes aus Estrich, mittlere Dicke 1 bis 3 mm, einschl. Schleifen, für Bodenbelagarbeiten, zur Aufnahme von Bodenbelag Klasse 34 DIN EN ISO 10874 (starke Beanspruchung), Untergrund waagerecht, selbstverlaufender Spachtelmasse, incl. Ausgleichen von geringen Unebenheiten,</p> <p>Material: lösungsmittelfrei, chromatarm nach TRGS 613/GISCODE ZP1, sehr emmissionsarm nach EMICODE EC1 der GEV, kunstharzvergütete Zementspachtelmasse mit Stuhlrolleneignung, rissüberbrückend,</p> <p>Zwischenschliff der gespachtelten Flächen mit einer geeigneten Einscheibenmaschine, danach gründliches Reinigen mit einem geeigneten Industriestaubsauger.</p> <p>Ausführungsort: alle Geschosse, in Teilflächen gemäß Baufortschritt.</p>	400,000 m2

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
 LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.1.150.	<p>Untergrund spachteln Estrich D 3 - 5 mm schleifen Zulage zu vorh. Position für Untergrund spachteln, schleifen wie vor, jedoch: Spachteldicke : 3 - 5 mm</p> <p>Ausführungsort: alle Geschosse, in Teilflächen gemäß Baufortschritt.</p>	40,000	m2
1.1.160.	<p>Wandbekl. innen Holzspanpl. spachteln Wandbekleidung innen, aus Holzspanplatten, mit gipsgebundene Spachtelmasse, spachteln, Qualitätsstufe Q2, zur Aufnahme der nachfolgend beschriebenen Wandbekleidung (Titel 1.3).</p> <p>Zwischenschliff der gespachtelten Flächen mit einer geeigneten Einscheibenmaschine, danach gründliches Reinigen mit einem geeigneten Industriestaubsauger.</p> <p>Ausführungsort: in Teilflächen gemäß Baufortschritt, Patientenzimmer, Verkleidung Medienkoffer hinter Patientenbetten.</p>	65,000	m2
Summe 1.1. Vorbereitende Arbeiten			
1.2.	Bodenbelagsarbeiten				
1.2.10.	<p>Bodenbelag PVC, D 2,5 mm, Holzdekor Bodenbelag aus PVC, auf vollflächig gespachtelten Untergrund, vollflächig kleben, gemäß DIN 18365 und mit Schmelzschweissdraht verfugen, passend zum Farbton d. Belages, inkl. säubern des Untergrundes von Staub o.ä.;</p> <p>in Holzoptik, wenige Äste, mit bedeutenden chromatischen Variationen zwischen den Planken, honigfarben, vgl. NCS-Farbcode 4020-Y20R (Farbton gem. Bemusterung) mit werkseitiger Oberflächenvergütung (pur+matt), haushaltschemiekalien- und desinfektionsmittelbeständig bei kurzzeitiger Einwirkung verdünnter Säuren, Ölen und Fetten,</p> <p>Bodenbelag aus PVC, ohne Träger DIN EN ISO 10582, heterogen, mit dessinierter Zwischenschicht, transparenter, ungefüllter Nuttschicht, elastischem Komfortkern und Kompaktrücken, Bindemittelgehalt Typ I, produziert mit einem phthalatfreien Weichmacher, Emissionsverhalten < 10 µg/m³ TVOC nach 28 Tagen gemäß</p>				

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
 LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	EN 16000-6, REACH-konform laut Verordnung der Europäischen Union, Vollständig recycelbar und hergestellt mit mindestens 35% Recyclinganteil, Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 33 antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch DIN EN 1815 max. 2 kV, Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 717-2 4 dB, geeignet für Stuhlrollen ISO 4918 Typ W, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 Bfl-s1, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 DIN 51130 / ASR A1.5/1,2 / BGR 181 gut beständig gegen Chemikalien ISO 26987, geeignet für Warmwasserfußbodenheizung, Wärmeleitfähigkeit ISO 10456 0,25 W/(mK) Gesamtdicke ISO 24346 2,5 mm, Nutzsichtdicke ISO 24340 0,55 mm,			

(Trend) Flächengewicht ISO 23997 3.850 g/m²
 Resteindruck ISO 24343-1 ≤ 0,10 mm
 Maßstabilität ISO 23999 ≤ 0,10 %
 Lichteinheit EN 20 105 - B02 ≥ Stufe 6
 mit strukturgeprägter Oberfläche und gefasteten Kanten für eine
 realistische Optik.

Angebotenes Fabrikat Belag, Hersteller/Typ:

.....
 (vom Bieter einzutragen)

Kleber chem. Basis : geeigneter PVC Dispersionsklebstoff (mit
 RAL-Gütezeichen: "Blauer Engel") GISCODE D, EMICODE
 EC1

Ausführungsbereich: alle Räume

Ausführung in Teilflächen gem. Baufortschritt, nach Freigabe

265,000 m2

1.2.20. Bodenbelag PVC, D 2,5 mm, Holzdekor, Flur Fries
 Bodenbelag PVC, D 2,5 mm, Holzdekor,
 wie zuvor beschrieben, auf vollflächig gespachtelten
 Untergrund, vollflächig kleben, gemäß DIN 18365, und mit
 Schmelzschweissdraht verfugen, inkl. säubern des
 Untergrundes von Staub o.ä.;

jedoch als Fries im Flurbereich, durchschnittliche Breite 50cm

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
 LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Ausführungsbereich: Flur				
	Ausführung in Teilflächen gem. Baufortschritt, nach Freigabe				
		55,000	m2
1.2.30.	<p>Bodenbelag PVC, D 2,5 mm, Grau, Flur Akzente Bodenbelag aus PVC, auf vollflächig gespachtelten Untergrund, vollflächig kleben, gemäß DIN 18365 und mit Schmelzschweissdraht verfugen, passend zum Farbton d. Belages, inkl. säubern des Untergrundes von Staub o.ä.;</p> <p>in Steinoptik, Beton, glatt gebürstet, grau, vgl. NCS-Farbcode 4500-N (Farbton gem. Bemusterung) mit werkseitiger Oberflächenvergütung (pur+matt), haushaltschemiekalien- und desinfektionsmittelbeständig bei kurzzeitiger Einwirkung verdünnter Säuren, Ölen und Fetten,</p> <p>Bodenbelag aus PVC, ohne Träger DIN EN ISO 10582, heterogen, mit dessinierter Zwischenschicht, transparenter, ungefüllter Nuttschicht, elastischem Komfortkern und Kompaktrücken, Bindemittelgehalt Typ I, produziert mit einem phthalatfreien Weichmacher, Emissionsverhalten < 10 µg/m³ TVOC nach 28 Tagen gemäß EN 16000-6, REACH-konform laut Verordnung der Europäischen Union, Vollständig recycelbar und hergestellt mit mindestens 35% Recyclinganteil, Einstufung DIN EN ISO 10874 Klasse 33 antistatisch, Aufladungsspannung im Begehversuch DIN EN 1815 max. 2 kV, Trittschallverbesserungsmaß EN ISO 717-2 4 dB, geeignet für Stuhlrollen ISO 4918 Typ W, Brandverhaltensklasse DIN EN 13501-1 Bfl-s1, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 10 DIN 51130 / ASR A1.5/1,2 / BGR 181 gut beständig gegen Chemikalien ISO 26987, geeignet für Warmwasserfußbodenheizung, Wärmeleitfähigkeit ISO 10456 0,25 W/(mK) Gesamtdicke ISO 24346 2,5 mm, Nuttschichtdicke ISO 24340 0,55 mm,</p> <p>(Trend) Flächengewicht ISO 23997 4.410 g/m² Resteindruck ISO 24343-1 = 0,10 mm Maßstabilität ISO 23999 = 0,10 % Lichtechtheit EN 20 105 - B02 = Stufe 6 mit strukturgeprägter Oberfläche und gefasteten Kanten für eine realistische Optik.</p>				

Angebotenes Fabrikat Belag, Hersteller/Typ:

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
 LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>..... (vom Bieter einzutragen)</p> <p>Kleber chem. Basis : geeigneter PVC Dispersionsklebstoff (mit RAL-Gütezeichen: "Blauer Engel") GISCODE D, EMICODE EC1</p> <p>Ausführungsbereich: Flur</p> <p>Ausführung in Teilflächen gem. Baufortschritt, nach Freigabe</p>	80,000	m2
1.2.40.	<p>Zusammenführen/Verfugen Fries Zusammenführen und Verkleben/Verfugen der versch. Bodenbeläge im Flurbereich mit Schmelzschweißdraht</p>	110,000	m
1.2.50.	<p>Anschluss an vorh. Fußboden im Flurbereich Zulage zu vorh. Positionen Bodenbelag für das Anarbeiten, Verkleben und Zusammenführen sowie Verfugen des Bestandsbodenbeläge im Flurbereich zu angrenzender Station mit Schmelzschweißdraht</p>	25,000	m
1.2.60.	<p>Aussparung Bodenbelag PVC 50-100 cm2 Aussparung herstellen in Bodenbelag aus vorgenannten PVC, Einzelgröße über 50 bis 100 cm2.</p>	15,000	St
1.2.70.	<p>Aussparung Bodenbelag PVC 100-150 cm2 Aussparung herstellen in Bodenbelag aus vorgenannten PVC, Einzelgröße über 100 bis 150 cm2.</p>	10,000	St
1.2.80.	<p>Aussparung Bodenbelag PVC 150-250 cm2 Aussparung herstellen in Bodenbelag aus vorg. PVC, Einzelgröße über 150 bis 200 cm2.</p>	5,000	St
	<p>Summe 1.2. Bodenbelagsarbeiten</p>		
1.3.	<p>Bekleidung Medienkoffer hinter Patientenbetten</p>				

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
 LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.3.10.	Wandbelag PVC, D 2,5 mm, Holzdekor Wandbelag wie zuvor in Pos.1.2.10 beschriebener Bodenbelag aus PVC, D 2,5 mm, mit Holzdekor, auf vollflächig gespachtelten Untergrund, vollflächig kleben, inkl. säubern des Untergrundes von Staub o.ä.; wie zuvor, jedoch: Ausführung als Bekleidung/Belag für Verkofferung hinter Patientenbetten, in Teilflächen gem. Baufortschritt, nach Freigabe	65,000	m2
1.3.20.	Aussparungen Wandbelag PVC bis 100cm2 Aussparung herstellen in Bodenbelag aus vorgenannten PVC, Einzelgröße über bis 100 cm2.	140,000	St
1.3.30.	Bekleidung Revisionsklappe 60x60 cm Bekleidung von Revisionsklappen, Format 60x60cm, einschl. Aussparung herstellen in Bodenbelag aus vorgenannten PVC.	11,000	St
Summe 1.3.		Bekleidung Medienkoffer hinter
1.4.	Einbauteile, Zubehör, Sonstiges				
1.4.10.	Zusätzliche Baustellenan-/ abfahrt Zusätzliche Baustellenan- und abfahrt, Position gilt für zusätzliche (über den Umfang dieses LV hinausreichende) An- und Abfahrten nach Abruf durch die Bauüberwachung	3,000	St
1.4.20.	Abschluß-, Trenn-, Übergangsschienen Trittfeste Abschluß-, Trenn- und Übergangsschiene bei Belagswechsel, Einbau an Türbereichen (Türblattmitte) einschließlich aller zur fachgerechten Befestigung notwendigen Materialien und Arbeitsgänge, insbesondere Schraub-Befestigung, leicht gewölbt. Einbau in Teillängen bis 1,20 m Profildreiten; bis 40 mm Material: Edelstahl V2A , Werkstoffnr. 1.4301,				

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
 LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Oberfläche matt, gebürstet, Ausführung in Teillängen gem. Baufortschritt.	25,000	m
1.4.30.	Überstand Randdämmstreifen abschneiden Überstand Randdämmstreifen abschneiden	100,000	m
1.4.40.	Verfugen um Türzargen Fachgerechter Fugenverschluss, elastisch, Anschlüsse der Türzargen zum Fußboden, mit Silikon. Fugenbreite: bis 10 mm Farbe: entsprechend Bodenbelag, nach Bemusterung.	25,000	St
1.4.50.	Eleastische Fugen, Acryl B10 mm, T 10 mm Fachgerechtes Herstellen von elastischen Fugen, wenn nicht vorher im LV beschrieben, senkrecht und waagrecht, Material/Farbe: Acryl, überstreichbar, (nach Bemusterung) Fugenbreite bis 10 mm, Fugentiefe bis 10 mm, Ausführung in Teillängen gem. Baufortschritt.	100,000	m
1.4.60.	Eleastische Fugen, Silikon B10 mm, T 10 mm Fachgerechtes Herstellen von elastischen Fugen im Bereich von Türzargen, Bauteildurchdringungen, etc. wenn nicht vorher im LV beschrieben Material/Farbe: Silikon, Farbe wie Fußbodenbelag, Festlegung nach Bemusterung Fugenbreite bis 10 mm, Fugentiefe bis 10 mm, Ausführung in Teillängen gem. Baufortschritt.	50,000	m
Summe 1.4.		Einbauteile, Zubehör, Sonstiges	
1.5.	Schutzmaßnahmen				
1.5.10.	Schutzabdeckung Bodenbeläge Tetra Pak-Karton, herstellen, vorhalten, räumen Abdecken der fertig gestellten Flächen sofort nach Beendigung der Verlegearbeiten mit Tetra Pak-Karton, Fugen, Übergänge und Randbereiche vollständig abkleben,				

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
 LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>einschl. einer zeitversetzten, rückstandlosen Beseitigung und Entsorgung der Schutzabdeckung, Klebebänder sind rückstandslos zu entfernen,</p> <p>Die anfallenden Entsorgungskosten sind in den Einheitspreisen einzukalkulieren.</p> <p>Ausführung in Teilflächen, zeitlich getrennt gem. dem Baufortschritt in Abstimmung mit der Bauleitung!</p>	400,000 m2
1.5.20.	<p>Abdeckung fertig gestellten Flächen, PE-Folie, herstellen, entfernen, entsorgen Abdeckung der fertig gestellten Flächen, mit PE-Folie, d=0,5 mm, Überlappung ca. 20 cm, herstellen; zeitversetzt entfernen und entsorgen.</p> <p>Ausführung in allen Geschossen, in Abstimmung mit der Bauleitung. Einzelflächen über 1 bis 50 m2</p>	40,000 m2
1.5.30.	<p>Folienschutz von Anschlussflächen Abkleben/ Folienschutz, PE-Folie d= 0,5 mm, von Anschlussflächen wie Wandflächen o.ä. für Beschichtungsarbeiten auf Bodenflächen, einschl. einer zeitversetzten, rückstandlosen Beseitigung und Entsorgung der Abklebung/ des Folienschutzes,</p> <p>Ausführung in Einzelflächen, in allen Räumen.</p>	30,000 m2
1.5.40.	<p>Abkleben angrenzender Bauteile und Anschlussflächen Abkleben von angrenzenden Bauteilen wie Türzargen, und Fensterprofilen für Beschichtungsarbeiten des Bodenbelags, mit einer Schutzabdeckung PE-Folie d = 0,5 mm, Stöße umlaufend verklebt, einschl. einer zeitversetzten, rückstandlosen Beseitigung und Entsorgung der Abklebung. Ausführung in Einzellängen Ausführung nur nach besonderer Anordnung des AG.</p>	100,000 m
Summe 1.5. Schutzmaßnahmen		

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.	Dokumentation				
1.6.10.	Dokumentation gem. Richtlinien AG Herstellung und Lieferung von Dokumentationsunterlagen durch den Auftragnehmer Nachgenannte Dokumentationsunterlagen sind durch den Auftragnehmer geordnet, vollständig sowie prüffähig zur VOB Abnahme für den jeweiligen Bauabschnitt vorzulegen und dem Auftraggeber / der Bauüberwachung zu übergeben: <u>1. zur Bauordnungsrechtliche Abnahme</u> Nach Aufforderung durch die Bauüberwachung Lieferung innerhalb von Kalenderwochen: 2 Wo Lieferung Exemplare in Papierform, inklusive schwarzer Aktenordner, Register, Inhaltsverzeichnis 1 fach Lieferung Exemplare auf Datenträger (USB-Stick), Dateiformat: pdf 1 fach 1.1. Fachunternehmererklärung 1.2. Fachbauleitererklärung 1.3. Bauaufsichtliche Zulassungen 1.3.1. Übereinstimmungserklärung zur bauaufsichtlichen Zulassung 1.4. EG-Konformitätserklärung 1.5. Zustimmung im Einzelfall 1.5.1. Übereinstimmungserklärung zur Zustimmung im Einzelfall/ zur Zulassung 1.6. Übersichtspläne, Zuordnung der Bauaufsichtlichen Zulassungen zu den Bauteilen 1.7. technische Unterlagen Bauteile / Baustoffe mit Brandschutzanforderungen etc. <u>2. zur Bauordnungsrechtliche Abnahme, Tragwerksplaner / Behörde / Bauamt</u> Nach Aufforderung durch die Bauüberwachung Lieferung innerhalb von Kalenderwochen: 2 Wo Lieferung Exemplare in Papierform, inklusive schwarzer Aktenordner, Register, Inhaltsverzeichnis 1 fach Lieferung Exemplare auf Datenträger (USB-Stick), Dateiformat: pdf 1 fach Nummer Bezeichnung erforderlich 2.1. Standsicherheitsnachweise zur Vorlage beim Prüfeningenieur 2.2. Zustimmung im Einzelfall 2.2.1. Übereinstimmungserklärung zur Zustimmung im Einzelfall etc. <u>3. zur VOB-Abnahme, Dokumentation zur Fertigstellung</u> Lieferung vor VOB-Abnahme zur Prüfung mindestens Kalenderwochen: 2 Wo Lieferung Exemplare in Papierform, inklusive schwarzer				

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
 LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	<p>Aktenordner, Register, Inhaltsverzeichnis 2 fach Lieferung Exemplare auf Datenträger (USB-Stick), Dateiformat: pdf 1 fach</p> <p>Nummer Bezeichnung erforderlich 3.1. Bautagebuch 3.2. Revisionspläne 3.3. Standsicherheitsnachweise 3.4. Lieferscheine 3.5. Sicherheitsdatenblätter verwendete Produkte 3.6. Übersicht der verwendeten Materialien und Produkte 3.7. Entsorgungsnachweise 3.8. Protokollierung Bauüberwachung Bewehrungsabnahme etc.</p> <p>Für die Zusammenstellung der Dokumentationsunterlage ist zwingend die Vorgabe des Auftraggebers zu beachten (siehe Anlage zum LV)</p> <p>Das Inhaltsverzeichnis der Revisionsunterlagen ist vor Abgabe der Unterlagen mit der AG-Bauleitung abzustimmen und bestätigen zu lassen.</p>	1,000	psch
	Summe 1.6. Dokumentation		
1.7.	Stundenlohnarbeiten				
1.7.10.	<p>Facharbeiter/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'auf Anordnung AG'</p>	5,000	h
1.7.20.	<p>Helfer/-in sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn. Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr 'auf Anordnung AG'</p>	5,000	h

Angebotsaufforderung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 1.7.			
	Summe 1.			

Angebotsaufforderung

Zusammenstellung

Projekt: 420-020 SKDF - WLS C31
 LV: VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten

OZ	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	Bodenbelagsarbeiten	
1.1.	Vorbereitende Arbeiten
1.2.	Bodenbelagsarbeiten
1.3.	Bekleidung Medienkoffer hinter Patientenbetten
1.4.	Einbauteile, Zubehör, Sonstiges
1.5.	Schutzmaßnahmen
1.6.	Dokumentation
1.7.	Stundenlohnarbeiten
	Summe 1. Bodenbelagsarbeiten
LV	VE04	
1.	Bodenbelagsarbeiten
	Summe LV VE04 VE270 Bodenbelagsarbeiten
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus EUR
	in Höhe von 19,00 % EUR
	 EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 32